

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Verkehrssicherheit in der Triftstraße in
Französisch Buchholz

Beschluss-Nr.: VIII-1971/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.05.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1352

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Verkehrssicherheit in der Triftstraße in Französisch Buchholz

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 39. Sitzung am 24.02.2021 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1352

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, auf der Triftstraße im Ortsteil Französisch Buchholz zwischen Zeuschelstraße und Schützenstraße auf der westlichen Seite eine Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295) anzubringen und damit die für Fußgänger zur Verfügung stehende nutzbare Breite zu vergrößern.

Das Bezirksamt wird zudem ersucht, eine durchgehende Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Triftstraße bzw. dem Rosenthaler Weg zwischen Calvinistenweg und Schönerlinder Straße anzuordnen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Triftstraße ist Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes StEP Stufe 3 gemäß § 4 (1) S. 1 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz-AZG, § 2 (4) Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz- ASOG Bln, iVm Nr. 11 Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben ZustKatOrd und liegt somit in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Anordnungen, wie aus dem Ersuchen gefordert, obliegen der oben genannten Senatsverwaltung.

Die Senatsverwaltung wurde zum aufgeworfenen Sachverhalt über den Staatssekretär für Verkehr um Stellungnahme gebeten.

Wir berichten erneut, sobald die Antwort der Senatsverwaltung vorliegt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste